

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 119-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.365

Eingereicht am: 23.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1204/2015 vom 14. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Erfahrungen aus Bauprojekten in die zukünftige Planung aufnehmen

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie Erfahrungen aus realisierten Bauprojekten für zukünftige Projekte berücksichtigt und die Projektablaufe vereinfacht werden können.

Begründung:

Zwei aktuelle Beispiele: Die beiden Werkhofprojekte, Werkhof Münsingen (Januarsession 2015) und Werkhof Loveresse (Märzsession 2015), wurden vom Grossen Rat durch Beschluss zur Realisierung freigegeben. Beide Projekte wurden gemäss dem rechtsgültigen Verfahren via Wettbewerbs-, Projektierungs-, Planungs- und Ausführungsphasen abgewickelt. Auf die beiden Ausschreibungen hin haben sich sehr viele Architektenteams zur Teilnahme am Wettbewerb beworben, und es wurden abschliessen 5 bzw. 7 Projekte prämiert. Es wurde insgesamt an 12 Architekturbüros Preisgelder ausgerichtet. Dies ist in den jeweiligen und umfangreichen Juryberichten beschrieben, und es sind zu den Projekten darin auch weitere informative Details nachzulesen.

Diese beiden grossen Objekte können für zukünftige Bauten, also quasi als «Standartbauten Werkhöfe», dem Kanton Bern als Referenzbauten dienen, und das Verfahren müsste aus diesem Grund vermutlich verkürzt ablaufen können.

Im Strassenbau werden solche Standards bereits angewendet. Für künftige Bauprojekte wie Schulhäuser, Verwaltungsgebäude usw. wären Standards ebenfalls einsetzbar. Wichtig ist aber, dass zweckmässige Standards ausgearbeitet werden.

Wie und mit welchen Massnahmen können also die Erfahrung dieser Bauten in zukünftige Bauprojekte integriert und künftige Projektabläufe verkürzt resp. vereinfacht werden

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Auch für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass Erfahrungen aus realisierten Bauprojekten für künftige Projekte berücksichtigt werden müssen. Dies entspricht denn auch der heutigen Praxis des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG). So arbeitet das AGG wenn immer möglich mit Referenzobjekten und Prototypen, die auf Standardgrundrissen oder -anordnungen beruhen. Für die Planung des Flächenmanagements und für die bauliche Umsetzung energetischer und ökologischer Vorgaben werden zudem regelmässig anerkannte Standards angewandt.

Eigentliche "Standardbauten" hingegen sind nur dann sinnvoll, wenn ein relativ grosser kantonaler Bedarf an ähnlichen Gebäuden mit gleichen Nutzungen an vergleichbaren Standorten besteht. Dies ist beispielsweise bei Filialen ausländischer Supermarktketten der Fall. Kantonale Verwaltungsgebäude müssen jedoch in aller Regel so unterschiedlichen Anforderungen genügen, dass sie sich nicht für "Standardbauten" eignen. Auch bei den beiden Werkhöfen in Münsingen und Loveresse waren die Rahmenbedingungen insbesondere punkto Grösse und Lage so unterschiedlich, dass die Erkenntnisse aus dem einen Bau nicht ohne Weiteres auf den anderen übertragen werden konnten.

Projektwettbewerbe werden jeweils nur für komplexe Projekte mit besonderen Anforderungen durchgeführt. Deshalb lassen sich Wettbewerbsresultate regelmässig nicht für andere Bauprojekte, mit eigenen Anforderungen und Standortgegebenheiten, verwenden.

Nichtsdestoweniger muss die bestmögliche Vereinfachung der Projektabläufe das Ziel sein. Im Sinne eines Dauerauftrags ist das AGG gehalten, seine Prozesse laufend kritisch zu hinterfragen und nach Bedarf zu optimieren. Wie lange bei Bauprojekten die einzelnen Bauphasen (Wettbewerb/Planung, Projektierung, Ausführung) dauern, hängt allerdings nicht nur von optimierten Projektabläufen ab, sondern auch von der Grösse, der Komplexität, den baurechtlichen Vorgaben und der politischen Akzeptanz eines Projekts.

Da dem Motionsanliegen bereits heute nachgelebt wird, beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Verteiler

- Grosser Rat